T	ANTE	TCII	TIDTO	STADT
П.,	AINI	ノヒンロノ	AUPT:	STADE



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	1	- V -	6	6	-	0	2	0	8
(Jahr-V-Amt-Nr.)										

Betr	eff:	Dezernat(e)	V/66			
Röde	rstraße - Einrichtung eines Fußgäng	erüberweges				
nlag	e/n siehe Seite 3					
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom					
tellu	ngnahmen					
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Kär	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Red	chtsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich	0		
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich			
	- der HGO	nicht erforderlich . •	erforderlich	0		
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . •	erforderlich	0		
Sor	nstige:	nicht erforderlich •	erforderlich			
Dore	atungofolgo		DL-Nr.			
bera	atungsfolge		(wird von Amt 16	s ausgef		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	\odot		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	\circ		
Eingangsstempel Büro des Magistrats		Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0		
Best	tätigung Dezernent					
Λ '	and Married					
And Stadtr	reas Kowol at					
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
] C+,	ellungnahme nicht erforderlich					
] Die	ellungnamme flicht enbrueflich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 6 6 - 0 2 0 8									
<u>A</u>	Fir	nanz	<u>zielle Ausv</u>	<u>wirkunge</u>	<u>en</u>				
Mit	der	· antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l. </u>	Aktı	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrech	nung Deze	<u>ernat</u>			
ΗN	/IS-A	4mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	<u>Aktı</u>	<u>uelle</u>	Prognose Inv	vestitionsm	<u>anagemer</u>	nt Dezernat	:		
lnν	⁄esti	itionso	controlling		tion 🗌	Instand	haltung	Stand:	06.01.2020
Bu	dge	t verfü	ügte Ausgabei	n (Ist):			abs. in %	:1	05.392.098 € 99,15
			it finanzielle <i>i</i>	Auswirkung	N	lehrkosten udgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2021	Baumaßnahme	45.000			1.05640	842200	66 WIN FV Röderstraße FGÜ
		2020				45.000	1.04416	842200	66 WIN Verkehrsberuhigung Fußgängersicherung
Sur	nme	e einma	alige Kosten:	45.000		45.000			
Sur	mme	Folge	ekosten:						
веі	Red	ıarı Hı	nweise /Erläu	terung:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt auf Beschluss des Ortsbeirats vom 1. Februar 2018 zur Verbesserung der Fußgängersicherheit, insbesondere als Schulwegsicherung zur Anton-Gruner-Schule sowie zur KiTa Ev. Bergkirche, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Röderstraße.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 21. Januar 2021
- Beschluss Nr. 0004 des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte vom 1. Februar 2018
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 20.04.2021

C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Röderstraße im Bereich Weilstraße / Lehrstraße wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 21.01.2021, abschließend mit 45.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.04416 "66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung" zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05640 "66 WIN FV Röderstraße FGÜ".
- 4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Röderstraße zwischen Weilstraße und Lehrstraße insbesondere im Zuge der Schulwegsicherung zur Anton-Gruner-Schule sowie zur KiTa Ev. Bergkirche.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte hat mit Beschluss Nr. 0004 vom 1. Februar 2018 gebeten zu prüfen, ob in der Röderstraße zwischen Weilstraße und Lehrstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, insbesondere als Verbesserung der fußläufigen Anbindung an Schule und Kita.

Am 19. Juni 2018 wurde anhand einer Verkehrserhebung nachgewiesen, dass die Einsatzkriterien für die Anordnung eines Fußgängerüberweges insbesondre zur Schulwegsicherung erfüllt sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Röderstraße zwischen Weilstraße und Lehrstraße kann keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, . Mai 2021

Andreas Kowol Stadtrat

Verteiler Dezernat V 660000 66-C 660100 660200 660210 - Frau Dauphin

6601	66-C	6602	66 AL	Dez. V
Datum				